



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **LG Rialto-Film AG**, Neugasse 6, 8005 Zürich
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
02.05.2014 bis 22.05.2014
3. Anfechtungsfrist Inventar:
02.05.2014 bis 12.05.2014
4. **Bemerkungen:** Betrifft nicht die fast gleichlautende Gesellschaft "Rialto-Film AG", mit Sitz in Zürich.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 02.05.2014 beim Einzelgericht für SchKG-Klagen am Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweiz. Handelsamtsblatt sind schriftlich beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Postfach, 8026 Zürich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Aussersihl-Zürich
8026 Zürich

01473643

